

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-09-03

Dezernat/ Amt: III / Amt für Wirtschaft und  
Liegenschaften  
Bearbeiter/in: Herr Stefan Schlick  
Telefon: 545 - 1627

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01583/2013

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Sicherung der Deponie Finkenkamp

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Deponie Finkenkamp nach Maßgabe des Haushaltes bis 2016 durchzuführen. Mögliche Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft, auf der sich die ungesicherte Deponie Finkenkamp befindet. Es handelt sich dabei um den Hauptteil der Flurstücke 8/19 und 8/12 an der Neumühler Straße, Gemarkung Neumühle, Flur 2. Das Grundstück ist mit abrischwürdigen Gebäuden einer Gärtnerei und Garagen bebaut. Außerdem sind dort weitere Gebäude vorhanden, die zur Erholung genutzt werden, aber nicht Eigentum der Stadt sind. Die Deponie befindet sich in der Wasserschutzgebietszone IIIB/IIIA unweit der Förderbrunnen des Wasserwerkes Neumühle.

Das von dieser alten Hausmülldeponie abströmende Deponiesickerwasser führt nachweislich zu qualitativen Grundwasserbeeinträchtigungen und Einschränkung des nutzbaren Grundwassers der Wasserfassung Nuddelbach.

Der Wasserversorger, die WAG Schwerin mbH & Co. KG. hat im vergangenen Jahr eine Risikobewertung für die Trinkwasserschutzgebiete in Schwerin in Auftrag gegeben. Nach Vorlage des Ergebnisses wurde ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer

Machbarkeitsstudie einschließlich Vorplanung zur Sicherung der Deponie Finkenkamp beauftragt. Folgende Varianten der Deponiesicherung wurden untersucht und unter technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet:

1. Deponierückbau
2. Reduzierung der Sickerwasserbildung /Immobilisierung der Schadstoffe durch:
  - Bautechnische Versiegelung (Bentonitmatten)
  - Abdeckung/Bepflanzung mit dauergrüner Vegetation
  - Sickerwasserfassung und Behandlung

Am Standort wurden im Verlauf des im Auftrage des Amtes für Umwelt mehrjährig durchgeführten Grundwassermonitorings die Überschreitungen etlicher Maßnahmenschwellenwerte von Schadstoffen, wie z.B. MKW, PAK, Naphthalin, AOX, Blei u. a. im Deponiesickerwasser nachgewiesen. Die Beeinflussung und Gefährdung städtischer Trinkwasserbrunnen ist damit bestätigt. Aufgrund dieser Einträge wurde einvernehmlich mit dem Wasserversorger die wasserrechtlich genehmigte Nutzung eines Brunnens unterbrochen, um den Deponieabstrom nicht zu verändern und damit die weiteren Wasserfassungsbrunnen nicht zu gefährden.

Daher besteht auch nach Einschätzung der Unteren Bodenschutzbehörde, Amt für Umwelt, dringender Handlungsbedarf zur Einleitung von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen gemäß Bundesbodenschutzgesetz. Dies wird auch durch die Stellungnahme des für die Sanierung zuständigen StALU-WM bestätigt.

Die Stadt Schwerin ist als Zustandsstörer (Grundstückseigentümer) gemäß § 4 Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG verpflichtet, die durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachten Verunreinigungen des Grundwassers so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Bei Belastungen durch Schadstoffe kommen neben Dekontaminations- auch Sicherungsmaßnahmen in Betracht, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern.

Die Gutachterin schlägt dazu im Ergebnis eines fundierten Variantenvergleichs konkrete Sicherungsmaßnahmen in Form einer Kombination aus der Abdeckung besonders durchlässiger Bereiche, der Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser von befestigten Flächen, einer versickerungsreduzierenden Bepflanzung von Hangbereichen und der optionalen Fassung von zusickerndem Wasser mittels Tiefendrainage vor.

Die untersuchte Vorzugsvariante ist zwar kurzfristig nicht die kostengünstigste, verspricht jedoch auf Grund des hohen Wirkungsgrades, der Schnelligkeit des Wirkeintritts und der geringen Versagenswahrscheinlichkeit gegenüber der weiteren Varianten ein höheres Schutzpotential für die städtische Trinkwasserversorgung an der Wasserfassung Neumühle. Die Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin schließt sich der gutachterlichen Auffassung an. Das StALU-WM als zuständige Sanierungsbehörde bestätigt ebenfalls die Vorzugsvariante der Gutachterin.

Die Sanierungsbehörde (StALU-WM) schlägt vor, entsprechend der Bundesbodenschutzverordnung eine Sanierungsplanung in Auftrag zu geben und dort zur Bestätigung einzureichen. Die Fördermittelmöglichkeiten sind mit dem Ministerium abzustimmen.

Daher soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung 2013 beauftragt und noch durchgeführt werden, um mit der Umsetzung spätestens 2015 beginnen zu können. Zur fachlichen Unterstützung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften soll die Projektsteuerung an die WAG übergeben werden. Zur weiteren Auftragsvergabe mit der notwendigen Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe ist eine weitere

Beschlussvorlage für den nichtöffentlichen Teil für den Hauptausschuss vorgesehen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist in Kurzform der Vorlage beigelegt. Die vollständigen Unterlagen der Machbarkeitsstudie können im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften oder dem Amt für Umwelt eingesehen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Um die Trinkwasserversorgung für die Schweriner Bevölkerung und zukünftige Industrieansiedlungen weiter zu gewährleisten und die Wiederinbetriebnahme des vorsorglich geschlossenen Brunnens zu ermöglichen, ist die vorgeschlagene Sanierung unumgänglich.

Aufgrund der nachgewiesenen Risiken für die Trinkwasserversorgung stellt die Reduzierung der Deponiesickerwasserbildung durch Versiegelung trotz höherer Investitionskosten die Vorzugsvariante dar. Durch Umsetzung dieser Art der Deponiesicherung wird ein sofortiger Effekt zur Reduzierung der Sickerwasserneubildung erzielt, der weitere Anstrom von Deponiesickerwasser in Richtung der gefährdeten Wasserfassung und die weitere Mobilisierung von Schadstoffen verhindert.

## **3. Alternativen**

Alternativ wären eine Einschränkung der Wasserversorgung aus dem Bereich Ostorfer See und der Ankauf der notwendigen zusätzlichen Wassermengen mit Schaffung eines Leitungssystems aus Wasserfassungen außerhalb von Schwerin erforderlich. Dies würde die Landeshauptstadt Schwerin allerdings von der Verpflichtung zur Sicherung der ehemaligen Deponie nicht entbinden.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Sicherung der dauerhaften Trinkwasserversorgung

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Sicherung zukünftiger Wasserbedarfe bei weiteren Industrieansiedlungen.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Nach bisherigen Feststellungen sind geschätzte 2 Mio. Euro in 2014 – 2016 einzuplanen.

## **Anlagen:**

Präsentation Machbarkeitsstudie mit Vorplanung zum Sicherungskonzept vom 10.04.2013  
Lageplan

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin